Prof. Dr. med.
Bruno Imthurn

KD Dr. med.
Stephanie von Orelli

Prof. Dr. med.
Irene Hösli

Hoffnung keimt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die aufmerksame Leserin, der geneigte Leser mag sich vielleicht an mein Editorial „Der Berg hat eine Maus geboren“ erinnern, das ich vor zwei Jahren an dieser Stelle geschrieben habe. Dort habe ich die Hoffnung ausgedrückt, dass das Parlament den restriktiven Vorschlag des Bundesrates zur Revision des Fortpflanzungsgesetzes doch zugunsten unserer Paare offener gestalten möge.

Nach nun zwei Jahren besteht die Aussicht, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) zusammen mit dem Aneuploidie-Screening und die Eizellspende auch in der Schweiz zugelassen werden … so wie diese Methoden teilweise seit Jahrzehnten in 20 bzw. 23 europäischen Staaten angewendet werden. Darunter finden sich Länder wie Dänemark, Finnland, Holland, England oder auch Spanien, somit sicher keine Schurkenstaaten, welche nur den Missbrauch der Methoden im Sinne haben. Dabei wenden wir dieselben genetischen Untersuchungsmethoden in der Schweiz ebenfalls schon seit Jahrzehnten an, nur einfach nicht am 3 oder 5 Tage alten Embryo, sondern am Foeten in der 11. Schwangerschaftswoche oder noch später. Im Problemfall führen diese, unsere Schweizer Methoden zum tragischen Schwangerschaftsabbruch. Warum sich nun die Gegner der PID ausgerechnet auf die schonendste der an sich schon schwierigen pränataldiagnostischen Techniken stürzen und gerade an ihr mit einem Verbot ein Exempel statuieren wollen, ist mir nicht klar. Ist es das für die Schweiz Neue? Dafür habe ich Verständnis. Alles, was neu ist, provoziert in uns allen zuerst mal einen Vorbehalt. Sind es die möglichen Missbräuche? Da kann Entwarnung gegeben werden. Denn wenigstens das ist ein Vorteil des langen Wartens. Wir können auf die langjährigen Erfahrungen in Europa zurückblicken. So sind mir keine einschlägigen Missbräuche bekannt, welche gegen die Landesgesetze verstossen hätten. Oder ist es die Angst vor der „brave new world“? Dann lasst uns mit der PID genau das untersuchen, was wir im gesellschaftlichen Konsensus seit langem pränataldiagnostisch mit der Chorionzottenbiopsie, den neuen Bluttests oder der Amniozentese testen, nicht mehr aber auch nicht weniger! Mit einer solchen Regelung können wir uns langsam aber stetig fortentwickeln ohne Gefahr zu laufen, von neuen PID-Indikationen überrollt zu werden.

Bis es jedoch soweit ist, dass wir ein modernes, patientenfreundliches Fortpflanzungsmedizingesetz haben, braucht es noch mehrere Abstimmungen im eidgenössischen Parlament, eine eidgenössische Volksabstimmung … und viel Überzeugungsarbeit von uns allen!

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn